



Würth am Main, 19.03.2021

Covid-19-Schutzmaßnahmen – „erneute Abfrage“ Selbsttests

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

am Dienstag, den 16.03.2021 haben Sie eine Elterninformation mit Einwilligungserklärung zu den angesetzten Selbsttests für Schülerinnen und Schüler bekommen.

Warum ich Ihnen heute noch einmal ein Schreiben mit einer Abfrage dazu schicken muss, möchte ich im Folgenden kurz erklären: (KM - Kultusministerium)

- Mit **KM-Schreiben vom 11.03.2021** wurde den Schulen die Selbsttestung der Schüler an den Schulen angekündigt.
- Folgende Punkte waren Inhalt des Schreibens:
 - Auch Selbsttests für alle Schüler unter 15 Jahren
 - Selbsttestungen nach den Osterferien an der Schule
 - Möglichkeit zur Selbsttestung für Schüler einmal pro Woche
 - Freiwillige Teilnahme, Zustimmung durch Erziehungsberechtigte
 - In der Schule unter Aufsicht bzw. Anleitung durch die Schule (gesonderte Informationen dazu kommen noch)
 - Hinweise zum konkreten Verfahren erhält die Schule nach Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium
 - Bitte um umgehende Information der Eltern u. Erziehungsberechtigten
- Bis Montag haben wir darauf gewartet, dass die Schulen diese „genauerer Hinweise zum konkreten Verfahren bekommen.
- Um aber schnellstmöglich mit der Planung beginnen zu können, denn auch die Rückläufe erfordern einige Tage, wurde dann am Dienstag, den 16.03.2021, der Elternbrief herausgegeben.

Auszüge aus dem KM-Schreiben vom 11.03.2021

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1-BS4363.0/638

München, 11. März 2021
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern;
hier: Selbsttests für Schülerinnen und Schüler**

verbunden. Die wichtigste besteht darin, dass die **Durchführung der Selbsttestungen aller Schülerinnen und Schüler spätestens nach den Osterferien an der Schule** erfolgen soll. Selbsttestungen der Schülerin-

- Die Möglichkeit zur Selbsttestung besteht für die Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche.
- Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Sofern im Einzelfall keine Testung gewünscht wird, ist eine Teilnahme am Unterricht selbstverständlich trotzdem möglich.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium erhalten Sie genauere Hinweise zum konkreten Verfahren, zum Datenschutz, zu Schulungsangeboten sowie neue Merkblätter so schnell wie möglich per separatem Schreiben.

Ich darf Sie bitten, die Schulfamilie umgehend in geeigneter Weise zu informieren.

Im Folgenden nun die aktuell gültigen Informationen:

Am **Nachmittag des 16.03.2021** kam dann ein erneutes Schreiben des Kultusministeriums mit zusätzlichen Elterninformationen und einem Vordruck für die Einwilligungserklärung. Mit dem



Verschicken dieser Informationen habe ich bis heute gewartet, da Ministerpräsident Söder am 17.03.2021 über die Presse verlauten ließ, dass die Tests eventuell sogar „verpflichtend“ werden könnten. Dies scheint aktuell aber nicht zuzutreffen.

Anbei erhalten Sie heute zu diesem Elternbrief folgende Schreiben des Kultusministeriums vom 16.03.2021:

- 02 – Schreiben an Eltern_Selbsttests für Schülerinnen und Schüler
- 03 – Einwilligungserklärung_ Selbsttests
- 04 – Formular positiver Selbsttest

Bitte teilen Sie – aus Zeitgründen und um für alle Aufwand zu sparen - dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin Ihrer Tochter / Ihres Sohnes Ihre Entscheidung zur Teilnahme an den Selbsttests per schul.cloud mit. Schicken Sie dazu folgende Antwort. Das „Formular positiver Selbsttest“ würde Ihrem Kind im Falle eines positiven Testergebnisses ausgefüllt mitgegeben.

Bei Teilnahme „ja“:

„Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass mein Kind bzw. ich im Schuljahr 2020/2021 an freiwilligen und kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt/teilnehme“.

Bei Teilnahme „nein“:

„Ich willige/wir willigen nicht ein, dass mein Kind bzw. ich im Schuljahr 2020/2021 an freiwilligen und kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer SARS-CoV-2-Infektion an der Schule teilnimmt/teilnehme.“

Natürlich können Sie die Einwilligungserklärung auch ausdrucken und Ihrem Kind unterschrieben mit in die Schule geben.

Die Rückmeldung erbitte ich in jedem Fall **bis zum 23. März 2021**, da wir aufgrund der gemeldeten Teilnehmer dann noch vor den Osterferien die Organisation planen und Sie über den Ablauf bei uns an der Schule informieren wollen.

Weitere Informationen zu den Selbsttests finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums unter <https://bit.ly/30ZoPSx>.

Freundliche Grüße

gez. Thomas Krenz, Rektor